



Der Ort des Grauens am 1. Mai 2011: Ein VW-Polo Coupé, Baujahr 1983, rast bei einem Autowettbewerb in Stadtsteinach in eine Gruppe Menschen. Im Ziel hatte der Fahrer die Kontrolle über sein Auto verloren. Ein damals sechs Jahre alter Junge ist seitdem schwer behindert. Um herauszufinden, wieviel Schadensersatz ihm zusteht, muss das Gericht nun klären, wie er überhaupt in die gesperrte Zieleinfahrt gelangen konnte.

Archivfoto: Sonny Adam/dpa

## Ein Marathonprozess für Max

Landgericht Bayreuth muss klären, wie ein Kind beim Autorennen in Stadtsteinach unter die Räder kommen konnte

STADTSTEINACH/HOF  
Von Thorsten Güting

Wer ist schuld, dass der heute zehn Jahre alte Max aus Hof schwerbehindert ist? Querschnittsgelähmt und künstlich beatmet. Etwa der Fahrer des Rallyeautos, das ihn vor vier Jahren bei einem Rennen in Stadtsteinach überfuhr? Oder der Organisator, der die Strecke nicht ausreichend sperrte? Oder gar der Vater des Jungen, der sich mit Max in dem für Zuschauer gesperrten Zielbereich aufhielt? Diese Fragen werden jetzt vor dem Landgericht Bayreuth verhandelt. Der Richter befürchtet einen Marathonprozess.

Schon einmal wurde der Fall verhandelt, die Schuldfrage aber nicht geklärt. Im Jahr 2013 wurde das Verfahren gegen drei Mitglieder des Motorsportclubs Presseck und einen Mitarbeiter des Kulmbacher Landratsamtes gegen eine Zahlung von einigen Tausend Euro eingestellt. Jetzt geht es wieder ums Geld. Um Schadensersatz und damit um viel Geld. Es könnten Millionen sein, die Max für sein Leiden zustehen. Und weil die Versicherungspolice auf 1,1 Millionen pro Geschädigten begrenzt ist, geht es auch um die Zukunft der Vereinsvorsitzenden. Um die des Rennleiters und die des Unfallfahrers. Darum, was sie unter Umständen aus eigener Tasche berappen müssen. Ihre Anwälte fordern deshalb, die Klage abzuweisen.

Rückblick: der 1. Mai 2011. Mit einer kleinen Gruppe machen sich der damals sechs Jahre alte Max und sein Va-

ter auf nach Stadtsteinach. Um Oldtimern dabei zuzusehen, wie sie einen Berg hochfahren. Nicht gegeneinander, sondern gegen sich selbst. Darauf wird die Verteidigung des Veranstalters später großen Wert legen. Es gilt, zwei Auffahrten in möglichst gleicher Fahrzeit zu absolvieren. Gleichmäßigkeitsprüfung nennt sich das, und gewinnen kann auch, wer nur 30 Stundenkilometer schnell fährt. Die Anwälte werden später sagen, dass von einem Rennen deshalb keine Rede sein könne. Und dass die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Motorsportbundes, dem der MSC Presseck angehört, somit nicht eingehalten werden müssten. Ob das stimmt, wird das Landgericht Bayreuth klären müssen.

Jedenfalls nähern sich Max und sein Vater der Zieleinfahrt. Die liegt nur wenige Hundert Meter von Eingang und Kasse entfernt. Damit nimmt die Tragödie ihren Lauf. Max' Vater wird später sagen, dass er den Weg zu den Zuschauerplätzen nicht finden konnte. Dass er Helfer nach dem Weg gefragt und zur Antwort erhalten habe: Immer dem Absperrband nach. Einige Leute werden das bezeugen. An einer Stelle hat aber ein Anwohner eigene Absperrmaßnahmen getroffen. Mit einem Band exakt gleicher Machart. Damit keine Fahrzeuge in seinem Vorhof wenden. Der Anwohner soll es im Vorjahr geklaut und die Veranstalter wollen nichts davon gewusst haben. Auch das wird das Gericht klären müssen.

Genau so wie die Aussage des Rennleiters, wonach Schilder und ein Streckenposten die Gruppe auf den richti-

gen Weg hingewiesen hätten. Die Menschen in dieser Gruppe, zu denen auch Max und sein Vater gehören, verstehen die Absperrung jedenfalls nicht. Sie wöhnen sich in Sicherheit, als ein lautes Quietschen zu hören ist. Da hat einer der Autofahrer schon die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren, schießt um die Ecke und geradewegs auf die Gruppe zu. Eine Zeugin, die vom Auto nur haarscharf verpasst wird, wird später sagen: „Ich hörte nur patsch, patsch, patsch. Wie wenn ein Auto Pfosten überfährt. Das Szenario, das

„Ich hörte nur patsch, patsch, patsch.“

Eine Zeugin über den Moment, als das Auto in die Menschenmenge fuhr

sich mir danach bot, war so schrecklich, dass mir heute noch die Hände zittern.“ Menschen mit gebrochenen Beinen, die versuchten aufzustehen. Max, der schwer verletzt in den Armen seines Vaters lag. Der Vater, der immer wieder geschrien haben soll: Max ist tot, Max ist tot.

Szenenwechsel: Vier Jahre später sitzt auch der Fahrer des Wagens auf der Anklagebank. Ein junger Familienvater, mit einiger Erfahrung im Autoslalom. Erst kurz vor dem Wettkampf hat er sich den Unfallwagen angeschafft. Einen VW-Polo Coupé, Baujahr 83, keine Straßenzulassung. Der Wagen darf nur an Wettkämpfen teilnehmen, wenn ihn die Organisatoren vor Ort abnehmen. Der Mann erzählt, dass

er vor dem Wettkampf einen Trainingslauf ausließ, weil ihm die Fahrbahn zu nass war. Wie schnell er war, als er den Jungen erfasste, kann auch er nicht genau sagen. 80, vielleicht 90 Stundenkilometer. Tachos sind wie Uhren bei solchen Wettkämpfen verboten. Identische Rundenzeiten müssen nach Gefühl gefahren werden. Der Mann erzählt, wie ihm das Heck seines Wagens ausgebrochen sei, weil er stark bremsen musste. Aus Angst, sonst mit dem vorausfahrenden Wagen zusammenzustoßen.

Im Publikum sitzen Mitglieder des MSC Presseck. Einer sagt: „Der Vordere hatte wohl verbotenerweise eine Uhr bei sich und hat vorm Ziel stark gebremst, um seine Zeit zu halten.“ Dem Vernehmungsprotokoll nach will der Vordere seinen Wagen aber ausrollen gelassen haben.

Angesichts der vielen Widersprüche und Zeugen, die nun vernommen werden müssen, spricht der Richter von einem Marathonprozess, der die Beteiligten erwarde. Und von einem Unding, dass die Versicherung des Vereins vier Jahre lang keinen Cent in Vorleistung gegangen sei, während Max' Familie zuhause eine Intensivstation aufbaute.

Wer aus dem Prozess alles als Verlierer hervorgehen könnte, deutet er auch schon an. Das Straßenverkehrsgesetz regle, dass der Führer eines Fahrzeugs für den von ihm verursachten Schaden aufkommen müsse. Und damit nicht genug: Bei solchen Veranstaltungen sei ein erhöhtes Maß an Sorgfalt nötig. „Die Latte für den Veranstalter liegt wahnsinnig hoch.“

## Baustellenfest im Lindenharter Forst

CREUSSEN. Im Lindenharter Forst entsteht das erste echte Bürgerwindrad im Landkreis Bayreuth. 163 Mitglieder der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG Creußen haben dieses Windrad finanziert und werden es für die nächsten 20 Jahre auch betreiben. Am heutigen Freitag von 14 bis 17 Uhr ist die Baustelle für die Öffentlichkeit geöffnet und die Vertreter der Genossenschaft, der Firma Ostwind und des Anlagenherstellers Enercon stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Zusammen mit der Firma Ostwind, Regensburg, lädt die Genossenschaft ein die Baustelle zu besichtigen und sich über die Anlage und die Genossenschaft zu informieren.

Die Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG Creußen wurde 2012 gegründet und hat zum Ziel die Energiewende mit den Bürgern zu realisieren. Nach dem Motto von Raiffeisen „das Geld des Dorfes dem Dorfe“ investieren Bürger aus dem direkten Umfeld der Anlagen in lokalen Projekte.

So haben 199 Mitglieder der Genossenschaft in das erste Windrad der Genossenschaft bei Seubersdorf investiert. Diese liefert seit Ende 2014 Strom.

Weitere Projekte stehen in der Planung. Auf der Homepage der Genossenschaft wird hierzu aktuell informiert (www.fwr-eg-creussen.de).

## Sommerfest der Musikschule

HOLLFELD. Die Musikschule der Stadt veranstaltet am Samstag, 4. Juli, um 14.30 Uhr auf dem Marienplatz ihr Sommerfest. Unter schattigen Kastanienbäumen erwartet die Besucher ein buntes Programm, das mit der Vorstellung der Musikschule beginnt. Moderiert von Benjamin Lotze zeigen sich alle Instrumente und Gruppen der Musikschule mit kurzen Musikstücken oder Tänzen der Früherziehungsgruppen. „Verdammt!“ ist nicht etwa ein misslungener Auftritt der Musikschüler, sondern der Titel des Schultheaterstücks, das Rüdiger Baumann, Kulturpreisträger der Stadt Kulmbach, anschließend gegen 15.30 Uhr auf der Bühne zeigen wird. Den Bibern wurde das lebensnotwendige Wasser abgegraben und so wird das Wortspiel, bestehend aus dem Schimpfwort und der Lieblingsbeschäftigung der Biber, dem Dämme bauen, zum Namensgeber des Theaterstücks. Musikalisch gestaltet wird der abschließende Teil des Sommerfests um 16.15 Uhr vom Schulorchester und der Irischen Band.

Der Festakt zum 20-jährigen Bestehen der Musikschule findet am Donnerstag, 16. Juli, 18.30 Uhr, im Innenhof des Wittauerhauses statt. Bei schlechtem Wetter geht's ins Kulturzentrum St.Gangolf.

## KURZ NOTIERT

### HEINERSREUTH

Kerwa: Die Feuerwehr und die Kinderfeuerwehr veranstaltet am Sonntag, 5. Juli, im Gerätehaus ihre „Hanna-schrada“ Kerwa! Ab 14 Uhr gibt es eine Spielstraße mit Hüpfburg für Kinder. Ab 15 Uhr musikalische Unterhaltung mit Alleinunterhalter Armin und dem Kreisspielmanszug.

## Gemeinde lässt Landratsamt auflaufen

Rat will Schreiben wegen Straßenausbaubeitragssatzung nur ablegen

GLASHÜTTEN

Es bleibt dabei: beim Thema „Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SABS) bleibt der Gemeinderat Glashütten hart. Denn auch das jüngste Schreiben des Landratsamtes Bayreuth, in dem die Aufsichtsbehörde erneut auffordert, eine SABS zu erlassen, „nehmen wir nur zur Kenntnis“, sagte Bürgermeister Werner Kaniewski. Alles Weitere zeige die Zukunft, betonte der Bürgermeister.

In dem von Verwaltungsdirektor Daniel Frieß unterzeichneten Schriftstück wird nochmals auf die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes verwiesen. Nur bei einer herausragenden Finanzlage könne ausnahmsweise von der grundsätzlichen Verpflichtung zum Satzungserlass und damit zur Beitragserhebung abgewichen werden. Dies treffe nur auf Gemein-

den zu, die ohne Verschuldung und ohne größeren Kreditbedarf neue Investitionen in Angriff nehmen könnten. Darunter fällt aber die Gemeinde Glashütten nicht. Deren finanzielle Situation mit Blick auf die Gesamtverschuldung und Steuerkraft erfüllt diese Kriterien nicht.

Damit die Gemeinden auf die erwarteten Ergänzungen des Kommunalabgabengesetzes (am 15. Juli findet im Landtag erstmals eine Anhörung zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung statt, d. Red.) reagieren können, räumt das Landratsamt der Gemeinde für den Erlass einer Satzung eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2016 ein. Das Schreiben diene, so Bürgermeister Werner Kaniewski, „der Erheiterung und nicht mehr“. „Wenn das Landratsamt der Meinung ist, uns etwas reindrücken zu müssen, dann wird das lapidare Schreiben nur abgelegt.“

Damit war Kaniewski bei seinem Lieblingsthema, der Kreisumlage, angelangt. Diese stieg heuer auf 466 000 Euro (Vorjahr 446 200). Bei der Verabschiedung des Haushalts im April sagte der Bürgermeister, dass es sich dabei um Geld handle, „das uns gehört und mit dem wir eine Menge machen und dazu noch die Bürger entlasten könnten.“ Doch das Geld werde vom Landkreis verbraten. Als Beispiel nannte er den Regionalpavillon für die Landesgartenschau. Dieser ist im Haushalt des Landkreises mit 230 000 Euro veranschlagt. 95 000 Euro entfielen auf den Pavillon und 115 000 Euro auf die Innenausstattung.

Genau das Gegenteil von „großzügig“ habe man bei der jüngsten Sitzung des Vereins für Regionalentwicklung „Rund um die Neuburg – Fränkische Schweiz“ erlebt, bei der unter Vorsitz des Landrats am Kleinstbetrag gerungen worden sei.



## Lina Ollraun feierte 80. Geburtstag

80. Geburtstag feierte Lina Ollraun aus Glashütten. Die in Tennig aufgewachsene Jubilarin ging in Mistelgau zur Schule. Durch die Heirat mit ihrem Ehemann Richard wurde Glashütten zum neuen Lebensmittelpunkt. Beruflich war sie rund 15 Jahre im Klinikum Bayreuth tätig. Mehrere Jahre war sie als

Mesnerin im Einsatz. Aus der Ehe gingen die Söhne Edgar und Arno hervor. Im Bild die Söhne mit Ehefrauen sowie Enkelsohn Patrick. Für die Gemeinde gratulierte Bürgermeister Werner Kaniewski. Glückwünsche überbrachten Pfarrerin Stefanie Krauß und der Posaunenchor Mistelgau. Foto: Dieter Jenß